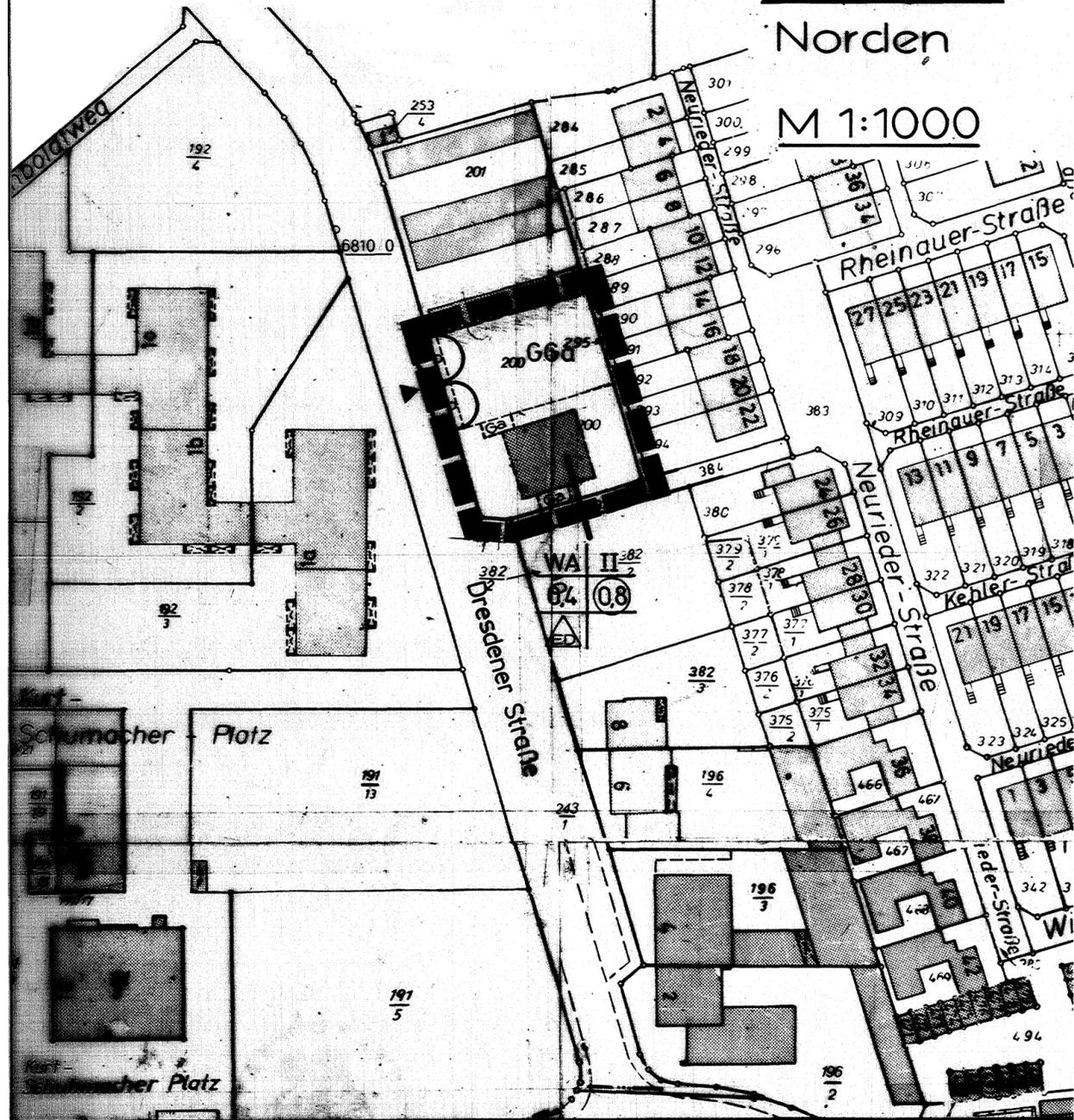


An der Dresdener Strasse



Norden

M 1:1000



Zeichenerklärung nach Planzeichenverordnung und Ergänzung der Planzeichen

WA	II	
0,4	(0,8)	Nutzungsschablone (Beispiel)

Art der baulichen Nutzung (§ 9 (1) BauGB)

Allgemeines Wohngebiet mit Begrenzung der überbaubaren Fläche § 4 BauNVO

Maß der baulichen Nutzung (§ 9 (1) 1 BauGB)

- 0,4 Grundflächenzahl
- (0,8) Geschosflächenzahl
- II Zahl der Vollgeschosse als Höchstgrenze

Bauweise (§ 9 (1) 2 BauGB)

- Nur Einzel- und Doppelhäuser zulässig
- Baugrenze

Planungen zur Entwicklung der Landschaft (§ 9 (1) 25a BauGB)

- Anpflanzung von Bäumen

Verkehrsfläche (§ 9 (1) 11 BauGB)

- Straßenbegrenzungslinie
- ▲ Einfahrt

Sonstige Festsetzungen

- Umgrenzung von Flächen für Garagen und Gemeinschaftsanlagen
- Ga Garagen
- GGA Gemeinschaftsgaragen

Sonstige Darstellungen und Hinweise

- vorh. bauliche Anlagen
- vorh. Grundstücksgrenzen

stadt HANNAU

Bebauungsplan

„AN DER DRESDENER STRASSE“ 4.8

Zu dieser Planzeichnung gehören textliche Festsetzungen und Hinweise. Gesetzliche Grundlage für den Bebauungsplan ist das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 8. Dezember 1986.

Die Stadtverordnetenversammlung beschloß die Bebauungsaufstellung nach § 2 (1) BBauG	am	15.06.1987
Der Aufstellungsbeschluß wurde nach § 2 (1) BauGB bekanntgemacht.	am	17.08.1987
Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplanentwurf und seine öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB	am	29.02.1988
Die öffentliche Auslegung wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB bekanntgemacht.	am	17.03.1988
Der Bebauungsplanentwurf wurde nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt.	vom bis	25.03.1988 25.04.1988
Die Stadtverordnetenversammlung beschloß den Bebauungsplan nach § 10 BauGB als Satzung	am	27.06.1988
		Hanau, 30.08.1988

SIEGEL

Bandilla
Baudirektor

Das Anzeigeverfahren nach § 11 Abs. 3 BauGB wurde durchgeführt. Die Verletzung von Rechtsvorschriften wird nicht geltend gemacht.

Verfügung vom 30.11.1988

Az.: V 3/34-61d 04/01-

DER REGIERUNGSPRÄSIDENT IN DARMSTADT
im Auftrag
Strauch

SIEGEL

Die Genehmigung des Bebauungsplanes wurde nach § 12 BauGB bekanntgemacht	am	13.01.1989
Der Bebauungsplan wurde damit rechtsverbindlich	am	13.01.1989
		Hanau, 06.03.1989

SIEGEL

Bandilla
Baudirektor

Das Vermessungs- u. Liegenschaftsamt der Stadt Hanau (Vermessungsdienststelle nach § 8 (1) Nr. 3 Hess. Katastergesetz) stellte die Planunterlage auf der Grundlage der Flurkarte her.

Hanau, 17.12.1987

Vermessungsdirektor

Entwurf: 61 – Stadtplanungsamt Hanau

Datum: Januar 1988

Sachbearbeiter: P. Schnitzer

Änderungen:

gezeichnet: fe

geprüft: